

Strafrecht IV Tutorium

Fall zur Vorlesung vom 09.05.2016

Staatsanwalt S trifft auf dem Wäldchestag im Frankfurter Stadtwald seinen ehemaligen Klassenkameraden K. Da sich die beiden schon seit Jahren nicht mehr gesehen haben, lädt S den K auf einen Apfelwein ein. Die beiden unterhalten sich angeregt und schließlich stellt sich heraus, dass K in finanziellen Schwierigkeiten steckt und daher auf dem Weg um Stadtwald mehreren Damen die Handtaschen geraubt hat, um an Geld für seinen Besuch auf dem Wäldchestag zu gelangen. S entschließt sich jedoch, das Wiedersehen mit K nicht dadurch zu ruinieren, dieses Wissen gegen ihn zu verwenden. Schließlich befindet sich S außer Dienst und möchte den Wäldchestag genießen. Daher fühlt er sich nicht verpflichtet, der Sache nachzugehen.

Ist die Auffassung des S zutreffend?